



Dr. Conradin Cramer  
Regierungsrat  
Leimenstrasse 1  
CH-4001 Basel

[www.jfs.bs.ch](http://www.jfs.bs.ch)

An die Nutzerinnen und Nutzer  
der Schul- und Sportanlagen der  
Stadt Basel  
(Versand per Mail)

Basel, 15. April 2020

2020-395

### **Erlass der Nutzungsgebühren für Schul- und Sportanlagen für das Sommersemester 2020**

Liebe Sportlerinnen und Sportler  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die sofortige Schliessung der Schul- und Sportanlagen hatte für Sie alle einschneidende Folgen. Sportvereine konnten teilweise mitten in der Meisterschaft unsere Anlagen nicht mehr nutzen, Fasnachtscliquen und anderen Vereinen ist der Zugang zu den Probelokalen untersagt worden.

Am 26. März 2020 hat Sie das Sportamt per Mail darüber informiert, dass der Kanton bis am 19. April 2020 auf die Nutzungsgebühren für Schul- und Sportanlagen verzichten wird, um die betroffenen Organisationen finanziell zu entlasten. Zwischenzeitlich wissen wir, dass der Bundesrat seine getroffenen Massnahmen bis am 26. April 2020 verlängert hat und erst danach mit einer schrittweisen Lockerung beginnen wird. Wir hoffen, bald Klarheit darüber zu bekommen, wann wir die Schul- und Sportanlagen für Vereine in Etappen wieder öffnen können. Das Sportamt pflegt die Anlagen bis dahin so gut, wie das unter den aktuellen Bedingungen geht, und bereitet sie auf eine Wiedereröffnung vor. Die Wieder-Inbetriebnahme wird aber nicht überall von einem Tag auf den anderen möglich sein: So können wir beispielsweise die Überdachung des Hallenbads Egli-see erst abbauen, wenn die Distanzvorschriften auf dem Bau aufgehoben sind. Beim Pfaffenholz entscheiden die französischen Behörden, wann und unter welchen Voraussetzungen wir wieder öffnen können.

Sie müssen somit leider noch einige Zeit Unsicherheiten und Einschränkungen in Kauf nehmen. Ich habe deshalb entschieden, für die vom Sportamt Basel-Stadt vermieteten Schul- und Sportanlagen *für das ganze Sommersemester 2020 keine Benützungsgebühren zu erheben*. Dieser Gebührenerlass ist unabhängig davon, wann die Anlagen teilweise oder ganz wieder geöffnet werden können.

Für alle Semesterbelegungen sowie die bereits heute reservierten Einzelbelegungen und für jährlich wiederkehrend stattfindende Veranstaltungen werden somit keine Gebühren erhoben. Diese Regelung gilt bis Ende Semester, also bis am 27. September 2020 für Aussensportanlagen und bis am 11. Oktober 2020 für Räumlichkeiten an den Schulen und für die Sporthallen. Ein Teil der Vereine konnte bereits Ende des Wintersemesters gewisse Anlagen nicht mehr nutzen. Mit dem Erlass der gesamten Nutzungsgebühren für das Sommersemester ist auch der Ausfall der letzten Tage des Wintersemester 2019/2020 abgegolten und es werden dafür keine Rückerstattungen

erfolgen. Weiterhin verrechnet werden spezielle Dienstleistungen, ausserordentliche Reinigungen oder Parkgebühren sowie Benützungsgebühren für neu geplante Veranstaltungen. Der Erlass gilt auch nicht für Pachtverhältnisse von Restaurants oder Kioskanlagen. Hier werden wir mit allen Betroffenen Lösungen suchen, sobald sie ihre Tätigkeiten wieder aufnehmen können.

Der Bundesrat hat vor Kurzem die «Verordnung über Begleitmassnahmen im Sportbereich zur Abfederung der Folgen von Massnahmen des Bundes zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung Sport)» vom 20. März 2020 erlassen<sup>1</sup>. Das Erziehungsdepartement und ich persönlich setzen uns dafür ein, dass diese Finanzhilfen zielgerichtet in den Sport fliessen und zum Schutz bewährter Strukturen beitragen. Über verschiedene Gremien und auch im direkten Kontakt pflegen wir dazu einen aktiven Austausch mit dem Bundesamt für Sport BASPO.

Trotz dieser Massnahmen können vereinzelt Sportvereine und -organisationen in finanzielle Probleme geraten. Zusammen mit der Swisslos-Sportfonds-Kommission will ich in diesen Fällen gezielt nach Lösungen suchen. Betroffene Vereine wenden sich bei Bedarf direkt an Steve Beutler, Leiter des Sportamts Basel-Stadt (steve.beutler@bs.ch; 061 267 57 39). Für Fragen rund um die Anlagenbelegungen und Rechnungsstellungen setzen Sie sich bitte mit der Fachstelle Vermietung und Belegung (vermietung.sport@bs.ch; 061 267 56 88) in Verbindung.

Ich hoffe, Ihnen mit dem Erlass der Gebühren für das ganze Semester eine gewisse Planungssicherheit und finanzielle Entlastung geben zu können. Ihnen und Ihren Mitgliedern danke ich für das Verständnis und die grosse Akzeptanz gegenüber der Schliessung der Schul- und Sportanlagen. Wie Sie hoffe ich, dass wir diese bald wieder schrittweise in Betrieb nehmen dürfen, damit Sie und Ihre Mitglieder auf den Anlagen wieder das tun können, wofür sie eingerichtet sind: Gemeinsam Sport treiben.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Conradin Cramer

---

<sup>1</sup> Weitere Informationen siehe <https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-finanzhilfen-sport.html>.